

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Grötzingen

GLG-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/1062**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Grö.**

Förderung: Umwandlung von Steingärten in insektenfreundliche Gärten

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
|--------------------------|------------|-----|---|----|
| Ortschaftsrat Grötzingen | 28.09.2022 | 8 | x | |

Kurzfassung

Die Verwaltung bewirbt das Förderprogramm „Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freiflächen“ im örtlichen Mitteilungsblatt und kontaktiert mittels anonymer, nicht namentlicher Ansprache die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner mittels eines allgemeinen Informationsschreibens, sofern die entsprechenden Schottergärten-Standorte der Ortsverwaltung mitgeteilt werden.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen) |
|--|---------------------------|--|--|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | | | |

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

| | | | | |
|--|--|--|---|---|
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Korridor Thema: Grüne Stadt | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Ergänzende Erläuterungen

Mit Beschluss vom 31. Mai 2022 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe das Förderprogramm zur Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Flächen auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Dabei gehören Maßnahmen, die darauf abzielen, Grünflächen herzustellen oder vorhandene Freianlagen durch Entsiegelung und Begrünung zu verbessern sowie die dazugehörigen vorbereitenden Arbeiten zum Förderungsumfang.

Die im GLG-Antrag beschriebenen und für die Bepflanzung beabsichtigten Flächen müssen dabei einen Umfang von mindestens 75% Schotterfläche und eine Trennfolie aufweisen.

Weiter ist zu beachten, dass nur vor dem Jahr 2020 angelegte Schottergärten mit einer Mindestfläche von 15 Quadratmetern gefördert werden können.

Durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes in Baden-Württemberg besteht für alle später erstellten Schottergärten hinsichtlich des Verbotstatbestandes Rechtssicherheit, weshalb eine finanzielle Förderung für diese Flächen ausgeschlossen ist.

Zudem gilt, dass sich die Zuschüsse je nach Begrünung (Bodendecker, Stauden, Kleinsträucher, Rasen, Pflanzen in Einzelstellung, Großstrauch- und Kleinbaumpflanzungen sowie Bäume als Hochstamm) in ihrer Höhe unterscheiden und vor Beginn der Maßnahme beim städtischen Gartenbauamt beantragt werden müssen.

Interessierte erhalten bei der Ortsverwaltung das Faltblatt mit dem Titel „Bunte Vielfalt in Vorgärten“. Darin werden Tipps und Hinweise zur Anlage und Gestaltung von vielfältig bepflanzten Vorgärten gegeben. Drei Pflanzlisten mit Vorschlägen für verschieden exponierte Standorte erleichtern auch gärtnerisch unerfahrenen Bürgerinnen und Bürgern die geeignete Pflanzenwahl. Weiterhin finden sich im Faltblatt Informationen zum Thema Pflege von dauerhaften Beet-Flächen.

Insgesamt stehen jährlich 50.000 Euro für das städtische Förderprogramm zur Verfügung, wovon 10.000 Euro für Zuschüsse im Rahmen des erhaltenswerten Baumbestandes bestimmt sind.

Die maximale Förderhöhe je Objekt und Begrünungsmaßnahme beträgt 5.000 Euro.

Ein Überblick über die förderfähigen Maßnahmen und die jeweils festgelegten Förderzuschüsse findet sich in der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Das städtische Gartenbauamt steht den Eigentümerinnen und Eigentümern von Schottervorgärten unter folgender Telefonnummer: 0721 133-6754 zur Verfügung.

Die Basis jedes Förderantrages ist ein Vor-Ort-Termin, um die Förderfähigkeit und -höhe bestimmen zu können. Im Anschluss daran kann ein Antrag auf Förderung der Umgestaltungsmaßnahme beim Gartenbauamt gestellt werden.

Dem Antrag der GLG-Fraktion folgend wird das Zuschuss-Angebot der Stadt Karlsruhe in einer der nächsten Ausgaben des örtlichen Mitteilungsblattes Grötzingen Aktuell veröffentlicht werden.

Die Ortsverwaltung nimmt das Angebot der antragsstellenden Fraktion an und kontaktiert betroffene Haushalte, sofern die Standorte an die Verwaltung übermittelt werden.

Im Hinblick auf den Datenschutz und melderechtliche Aspekte werden nur die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses ohne namentliche Nennung angeschrieben.

Zum einen dürfen Daten nur in dem Umfang und für die Dauer erhoben werden, wie sie auch zur Erreichung des jeweiligen Zweckes gebraucht werden.

Zum anderen sagt die Datenerhebung noch nichts über die Berechtigung der Person aus, den Schottergarten umgestalten zu dürfen.

Aus pragmatischen Gründen hat sich die Verwaltung dafür entschieden, nur allgemeine Formulierungen zu verwenden und keine Melderegisterdaten zu erheben.

Letztlich handelt es sich um ein Förderprogramm, bei welchem der Anreiz geschaffen werden soll, freiwillig den Umbau eines Schottergartens durchzuführen.